Qualifizierter Sekundarabschluss I an der IGS SchulO § 75 (1)



Es werden die Noten der Leistungsebene E der Klassenstufe 10 zugrunde gelegt.

Unterschreitung bedeutet: In Fächern schlechter als die Note 4.

Abschluss

keinen Abschluss

Abschluss durch Ausgleich

In keinem Fach eine Unterschreitung.

In mehr als drei Fächern eine Unterschreitung.

Unterschreitung in einem Fach um zwei Noten.

Unterschreitungen in zwei oder drei Fächern.

In einem Fach eine Unterschreitung um eine Note.

In drei Fächern eine Unterscheidung, zwei davon aus M, D, FS.



Das Fach muss ausgeglichen werden.



Alle Fächer müssen ausgeglichen werden.

Ausgleichsbedingungen:

- D, M, FS kann nur in dieser Fächergruppe oder durch WPF ausgeglichen werden.
- Die Note 5 kann durch die Note 1 oder 2 oder zwei Noten 3 ausgeglichen werden; die Note 6 kann durch die Note 1 oder zwei Noten 2 ausgeglichen werden.